

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2025-105
Gesuchstellerin: Katharina Kogan und Eugen Jeroschkin,
Eptingerstrasse 20, 4132 Muttenz
Lage Baugrundstück: Robertstenstrasse 69
Parzelle-Nr.: 1817

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Überdachte Terrasse an der Westfassade, Einbau einer Klimaanlage, Anpassungen an der Fassadenöffnung. Ergänzung einer Einfriedung.
Nutzung: Wohnen
Hauptmasse: Terrassenüberdachung: 3.60 m x 6.00 m (LxB)
Einfriedung: Westfassade: Ganze Parzellenlänge 1.00 m (H)
Südfassade: 1.20m x 11.33 m (HxL); 1.80 m x 3.32 (HxL)
Ostfassade: 1.80 m x 12.07 m (HxL),
Weitere Angaben: Einbau Klimagerät, Erneuerung und Änderung der Fassadenöffnungen an allen Seiten.

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfeldern
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfeldern
Auflage-/Einwenderfrist: 17. April 2026 bis 18. Mai 2026